

Unterweisung zur Schaltberechtigung für elektrische Anlagen bis 30 kV (Fachkunde I) (EFKI) (TAW Cert)

Die Zulassung zu Prüfung setzt voraus:

- ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- abgeschlossene Berufsausbildung
- 1 Jahr Berufserfahrung im Elektrofachberuf

Oben genannte Unterlagen sollten der TAW Cert spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn vorliegen. Die Erteilung des Zertifikates setzt eine Teilnahme an min. 80 % der Unterrichtszeit voraus.

Lehrgangsinhalte:

★ Erläuterung der Schaltberechtigung ★ Arbeitssicherheit ★ Ermittlung der Ursachen von Arbeitsunfällen mit Unfallbeispielen in Wort und Bild★ Wer ist für Arbeitssicherheit verantwortlich? ★ Anforderungen an Schaltberechtigte ★ Schaltberechtigung und Schaltauftrag ★ Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV V3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (*mit Entwicklungstendenzen aus der VDE 0105 Teil 100*) ★ Schutz- und Hilfsmittel bei Arbeiten im Spannungsbereich★ Muster zum Erteilen einer Schaltberechtigung

Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel:	Taschenrechner bei Rechenaufgaben, keine Unterlagen
Prüfungsdauer:	30 Min. (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
Form der Prüfungsaufgaben:	20 Multiple-Choice Fragen (1 Punkt pro richtiger Antwort)
Auswertung der Prüfungsaufgaben:	$\Sigma = \text{ca. 25 Punkte}$ Zum Bestehen sind 50 % der Gesamtpunktzahl notwendig

Rezertifizierung:

Der Prozess der Rezertifizierung nach 3-jähriger Zertifikatsgültigkeit ist kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Der Zertifikatsinhaber kann mit dem Formular der TAW Cert (auch formlos, aber schriftlich) die Zertifikatsverlängerung beantragen.

Für die Weiterbearbeitung zwingend einzureichende Nachweise/Unterlagen:

- Arbeitgeberbescheinigung / personalisierte Stellenbeschreibung (Tätigkeit im Kompetenzbereich des Zertifikats).
- Nachweis(e) von mind. 1 Seminarteilnahme oder Schulung, Besuch einer Fachmesse oder Vergleichbares.

Vor Ablauf des Zertifikates kann die TAW Cert über die vorliegende Adresse die Einreichung von Unterlagen anfordern und ein Formular zur Rezertifizierung zur Verfügung stellen. Zertifikatsinhaber, die die erforderlichen Unterlagen nicht erbringen können, müssen bei einem Schulungsträger ein Refresherseminar mit abschließender Re-Qualifizierungsprüfung (einmalig)absolvieren. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, bei Abweichungen von den vorgegebenen Nachweisen der Eingangsqualifikation andere Nachweise als gleichwertig anzuerkennen. Bei einer Zertifikatslaufzeit von 3 Jahren ist auf eine Überwachung nicht vorgesehen. Eine Rezertifizierung kann erst nach bestandener Erstzertifizierungsprüfung und 3-jähriger Praxis erfolgen.